

Nr. 20. Gesetz,

Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Pensionsverhältnisse der ständigen Lehrer an den Volksschulen und an den höheren Schulanstalten, sowie der Hinterlassenen derselben betreffend;

vom 25. März 1892.

WIR, Albert, von GOTTES Gnaden König von Sachsen
K. K. K.

haben beschlossen und verordnen unter Zustimmung Unserer getreuen Stände Folgendes:

Es werden aufgehoben:

1. §§ 1, 2, 3, 5, 6, 8, 13, 14, Absatz 4, 5 und 6 des Gesetzes, die Emeritirung ständiger Lehrer an den Volksschulen betreffend, vom 31. März 1870;

2. §§ 1, 2, 3, 5 des Gesetzes, die Emeritirung ständiger Lehrer an den höheren Schulanstalten *u.* betreffend, vom 9. April 1872, jedoch vorbehältlich der fortbauenden Gültigkeit von § 4 und von § 14, Absatz 1, 2 und 3 des unter Nr. 1 angezogenen Gesetzes vom 31. März 1870 auch für die Lehrer solcher Schulanstalten;

3. § 9, Absatz 2; § 10, Absatz 1; § 11 des Gesetzes, die Errichtung einer Pensionskasse für die Wittwen und Waisen von Lehrern an evangelischen Schulen betreffend, vom 1. Juli 1840;

4. § 2 des Abänderungs- und Ergänzungsgesetzes zu diesem Gesetze vom 9. April 1872;

5. § 21, Absatz 7 und Absatz 8 des Gesetzes, das Volksschulwesen betreffend, vom 26. April 1873, letzterer soweit er der Wittve und den Waisen eines Lehrers an einer öffentlichen Volksschule die Pension des Verstorbenen zwei Monate lang als Gnadengenuß einräumt, und

6. § 25, Absatz 2 des Gesetzes über die Gymnasien, Real Schulen und Seminare vom 22. August 1876, soweit er der Wittve und den Waisen eines Lehrers an einer öffentlichen höheren Schulanstalt die Pension des Verstorbenen zwei Monate lang als Gnadengenuß einräumt.

An Stelle des Aufgehobenen treten nachstehende Bestimmungen:

§ 1. Jeder Lehrer hat Anspruch auf eine Pension aus der unter der Verwaltung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts stehenden allgemeinen Lehrerpensionskasse, wenn er im Königreiche Sachsen ein ständiges Schulamt an einer öffentlichen Volksschule oder an einer öffentlichen höheren Schulanstalt (Gymnasium, Real-